



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Anne Herbig

Tel. 08122/581144  
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 13.03.2023  
Az.:  
2020-2026/JHA/06

## **06. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2023**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Dieckmann, Ulla

Grasser, Maria

Lanzinger, Barbara

Oberhofer, Michael

Sticha, Christoph

Vogelfänger, Cornelia

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Hagner, Martin

Huber, Barbara

Jarmurskewitz, Andrea

Myhsok, Alexandra

Poppel, Monika

Schwaiger, Birgit

Steinberger, Friedrich



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Beratende Mitglieder:**

Kroschwald, Rainer

Lefkaditis, Michael

Numberger, Christian

Scheigenpflug-Rauscher, Ellinor

Gröbe, Marion

A2, FB 21 zu TOP 1 bis 10

Vertretung für Herrn Herbert Neumaier

Vertretung für Herrn Robert Leiter

**sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat

**von der Verwaltung:**

Bank, Barbara

Eichhorn, Christina

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Herbig, Anne

Mader, Christian

Schreglmann, Carola

Büro Landrat

A2, FB 21-1

Büro Landrat, Pressesprecherin

Büro Landrat, Büroleitung

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

A 3 (i. V. für Frau Andrea Wolf) zu TOP 7

A2, FB 21 zu TOP 4

**Abwesend:**

Lauer, Johann Werner

Jindrich, Kati, Dipl. Religionspädagogin

Leiter, Robert

Neumaier, Herbert

Schweiger, Bernhard

Trettenbacher, Sabine

Wolf, Sabine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:04 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Änderung des Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2022/765
2. Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/830
3. Kindertagespflege - Förderrichtlinien zum 01.01.2023 - Redaktionelle Änderungen  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/832
4. Jahresbericht 2022 der Kommunalen Jugendarbeit  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/833
5. Jugendhilfeplanung - Bedarfseinschätzung von inklusiven und heilpädagogischen Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/834
6. Jugendhilfeplanung - Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/835
7. Jahresbericht 2022 der Erziehungs- u. Familienberatungsstelle  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/855
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
9. Bekanntgaben und Anfragen
  - 9.1. Bekanntgabe durch Herrn Martin Hagner
  - 9.2. Anfrage durch Frau Andrea Jarmurskewitz



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## 1. **Änderung des Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding** **Vorlage: 2022/765**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 1 und merkt zunächst an, dass es hierzu verschiedenste Anträge gegeben hat. Bereits 2014 hat der Landkreis Erding eine Vorreiter-Rolle eingenommen, nämlich Jugendsozialarbeit an Schulen zu bezuschussen.

Die damals erarbeiteten Richtlinien sollen nun überarbeitet werden.

Im Anschluss übernimmt Herr Christian **Numberger** (A2, FB21) und schildert folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.04.2022 wird „die Aufstockung der Jugendsozialarbeit mit ihrem jeweiligen Träger auf jeweils eine Halbtagsstelle in jeder Realschule, jedem Gymnasium, in denen der Sachaufwandsträger der Landkreis ist, ab dem Schuljahr 2022/2023 beantragt“.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die gegenwärtige Versorgung im Landkreis Erding wie folgt dar:

### **Realschulen**

#### **Situation der Realschulen im Schuljahr 2021/2022**

Herzog-Tassilo-Realschule in Erding

696 Schüler (m/w/d)

JaS mit 6 Std./Wo.,

Eigenanteil der Schule (Förderverein): 4.400 €

Anteil Landkreis: 8.900 €

Realschule Taufkirchen/Vils

819 Schüler (m/w/d)

JaS mit 5 Std./Wo.,

Eigenleistung des Fördervereins: ca. 3.200 €

Anteil Landkreis: 6.400 €

Laut dem derzeit gültigen Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen liegt der Höchstförderbetrag bei 12.500 €/Schule, jedoch höchstens bei 2/3 der Gesamtaufwendungen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2022 wurde die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit (JaS) an der Herzog-Tassilo-Realschule Erding und der Realschule Taufkirchen (Vils) festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Antragstellung für die staatliche JaS-Förderung in die Wege zu leiten.

Sofern an einer Schule eine selbst finanzierte JaS-Maßnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (auch in freier Trägerschaft) vorgehalten wird, die der JaS-Konzeption entspricht, kann die bedarfsgerechte Aufstockung dieser Stelle um mind. 0,5 VZÄ in die Förderung aufgenommen werden. Der ursprüngliche Stellenanteil muss dabei selbst fi-

nanziert beibehalten werden, vgl. Punkt 3.11 Sätze 2 bis 4 der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Die Regierung von Oberbayern hat am 04.10.2022 für die Herzog-Tassilo-Realschule sowie die Realschule Taufkirchen/Vils jeweils die Neuschaffung einer JaS-Stelle im Umfang von 0,50 Vollzeitstellen (19,50 Wochenstunden) genehmigt und ab 01.01.2023 eine staatliche Förderung der neu geschaffenen Stelle in Aussicht gestellt.

Es ergibt sich damit für die Realschulen künftig folgende Änderung:

### **Herzog-Tassilo-Realschule in Erding**

Ab 01.01.2023 zusätzlich pro Woche 50 % einer VZK = 19,5 Stunden  
Gesamtstundenzahl wöchentlich ab 01.01.2023 = 25,5 Stunden

### **Realschule Taufkirchen/Vils**

Ab 01.01.2023 zusätzlich pro Woche 50 % einer VZK = 19,5 Stunden  
Gesamtstundenzahl wöchentlich ab 01.01.2023 = 24,5 Stunden

Mit dieser Stundenmehrung gehen Mehrkosten für den Landkreis von rund 22.000 € pro Schule einher.

Aus diesem Grund soll das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding (Jugendsozialarbeit an Schulen) unter III. Nr. 2 wie folgt, rückwirkend zum 01.01.2023, geändert werden:

#### **Bisherige Formulierung**

*„Für die beiden Realschulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wird ein jährlicher Betrag in Höhe von insgesamt 25.000 € zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag liegt bei jeweils 12.500 € pro Realschule, höchstens jedoch bei zwei Drittel der Gesamtaufwendungen.“*

#### **Neue Formulierung**

„Die Förderung für die Herzog-Tassilo-Realschule und die Realschule Taufkirchen/Vils erfolgt zum einen in Höhe von 2/3 der Gesamtaufwendungen entsprechend der bisherigen Förderung (Stand: 31.12.2022), gedeckelt auf 8.900 € für die Herzog-Tassilo-Realschule und 6.400 € für die Realschule Taufkirchen/Vils. Den Restbetrag von 1/3 trägt jede Schule, wie bisher, aus eigenen Mitteln.

Zum anderen übernimmt der Landkreis, ergänzt durch Fördermittel der Regierung von Oberbayern, die Kosten einer Halbtagsstelle für die Herzog-Tassilo-Realschule und die Realschule Taufkirchen/Vils“

### **Gymnasien**

Anders als der Freistaat Bayern erkennt der Landkreis Erding bereits seit Mai 2019 an, dass auch an den Gymnasien SchülerInnen unterrichtet werden, die mit Problemstellungen zu tun haben, für die eine frühzeitige Gesprächsführung mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und ggf. entsprechenden weiteren Maßnahmen erforderlich sind, um eine spätere Un-

abhängigkeit von in der Regel kostenintensiven Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII zu erreichen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Jugendsozialarbeit an Schulen leistet Einzelfallintervention.

Sie ist dazu da, um Aggression und Gewalt unter SchülerInnen abzubauen, sowie um Schulversagen und Schulverweigerung vorzubeugen. Sie wirkt auf die Bewältigung von persönlichen und sozialen Problemen hin z. B. bei Konflikten in der Schule und im familiären Bereich des/der einzelnen Schülers/Schülerin.

Zielgruppe sind junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewalt auffallen. Sie wendet sich aber auch an SchülerInnen, deren Integration aufgrund besonderer Umstände, beispielsweise Migrationshintergrund, erschwert ist. Ziel ist es dabei, die Entwicklung dieser jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

#### Situation der Gymnasien im Schuljahr 2021/2022

Korbinian-Aigner-Gymnasium

1.101 Schüler (m/w/d)

JaS mit 12 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaftung): ca. 16.700,00 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Anne-Frank-Gymnasium

1.046 Schüler (m/w/d)

JaS mit 8 Std./Woche (Sept. bis März 22), ab April bis August 22 9 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaftung): ca. 15.800 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Gymnasium Dorfen

949 Schüler (m/w/d)

JaS mit 7 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaftung): ca. 13.600 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Laut dem derzeit gültigen Konzepts zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen liegt der Höchstförderbetrag bei 8.333,33 €/Schule, jedoch höchstens bei 2/3 der Gesamtaufwendungen

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Förderbetrags im Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen auf 12.500 €/Schule könnte die Eigenleistung der Gymnasien um jeweils rund 4.200 € verringert werden.

Aus diesem Grund soll das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding (Jugendsozialarbeit an Schulen) unter III. Nr. 2 wie folgt geändert werden:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Bisherige Formulierung:

*„Für die drei Gymnasien in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wird ein jährlicher Betrag in Höhe von jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag liegt bei 8.333 pro Gymnasium, höchstens jedoch zwei Drittel der Gesamtaufwendung.“*

Neue Formulierung:

„Für die drei Gymnasien (Dorfen, Anne-Frank-Gymnasium Erding und Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding) wird jährlich ein Höchstförderbetrag von 2/3, gedeckelt auf 12.500 € pro Schule, zur Verfügung gestellt, solange es keine Möglichkeit einer staatlichen Förderung für Gymnasien gibt. Den Restbetrag in Höhe von 1/3 trägt jede Schule, wie bisher, aus eigenen Mitteln.“

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen des Freistaats Bayern eine JaS-Förderung für Gymnasien derzeit nicht vorgesehen ist.

Aus redaktionellen Gründen soll zudem die Formulierung bei den Mittelschulen und anderen weiterführenden Schulen mit anderem Sachaufwandsträger geändert werden:

Bisherige Formulierung:

*„Grundsätzlich erfolgt hier stets eine Förderung seitens des Landkreises Erding wie bei einem Förderprojekt nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für Jugendsozialarbeit an Schulen. Der Landkreis zahlt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt oder nicht, grundsätzlich den auch bei einer Förderung vom Landkreis zu leistenden Förderanteil...“*

Neue Formulierung:

„Für die Mittelschulen in Dorfen, Erding, Erding-Altenerding, Finsing, Forstern, Isen, Taufkirchen/Vils, Wartenberg, Wörth, die Mittelschule und die Realschule Oberding sowie die Montessori Schule Aufkirchen erfolgt grundsätzlich stets eine Förderung seitens des Landkreises Erding wie bei einem Förderprojekt nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für Jugendsozialarbeit an Schulen. Der Landkreis zahlt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt oder nicht, grundsätzlich den auch bei einer Förderung vom Landkreis zu leistenden Förderanteil...“

Kreisrat **Oberhofer** merkt an, dass zum einen Teil erfreulich ist, dass der Landkreis Erding deutlicher Vorreiter ist. Schlichtweg ist es nämlich so, dass hier keine Zuständigkeit besteht.

An allen Schulen muss es die gleichen Startchancen geben, nämlich in der Begleitung durch qualifiziertes Personal.

Das 1/3 der Finanzierung bei den jeweiligen Schulen verbleibt ist absolut richtig. Wenn den Familien diese Sozialarbeit so sehr wichtig ist, muss Alles dafür getan werden, dass dieses Drittel generiert wird. Beispielsweise wäre durch eine Zahlung der Eltern von nur 5 € pro Schüler bereits das Meiste abgedeckt.



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Zusammenfassend ist ganz klar, dass der Fehler im System liegt. Die eine Schulart wird gefördert, andere wiederum nicht.

Auch an Gymnasien gibt es Schüler\*innen, die Probleme haben. Diese Probleme haben weder etwas mit dem Bildungsabschluss noch mit der Sozialisation zu tun.

Daher die ganz klare Forderung an den Staat, alle Schulen -nicht nur die weiterführenden- zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** vergleicht diese Thematik mit der damaligen Einführung des Büchergeldes.

Laut Kultusministerium hieß es vor einiger Zeit, dass es die größeren sozialen Brennpunkte an Mittelschulen gibt. Daher ist die Förderung dort richtig und sinnvoll.

Diese Behauptung ist schlichtweg falsch, da Probleme überall auftreten.

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf ihren Antrag aus 2013 bezüglich des bedarfsgerechten Ausbaus. Dieser wurde im Unterausschuss nicht weiter behandelt. Aus diesem Grund wurde dieser letztes Jahr nochmal gestellt.

Bezüglich der Gymnasium soll der Antrag aufrechterhalten werden, da eine staatliche Förderung noch nicht in Aussicht ist.

Mit dem Antrag vom 10.04.2022 wurde eine Aufstockung der Jugendsozialarbeit auf jeweils eine Halbtagsstelle auch an Gymnasien gestellt. Mit den im Vorlagebericht vorgeschlagenen Stunden, kann man nicht wirklich viel erreichen.

Eine Möglichkeit wäre einen Brief durch das Gremium (Jugendhilfeausschuss) an die Staatsregierung zu verfassen, mit welchem die staatliche Förderung angestoßen wird. Ein Entwurf eines möglichen Anschreibens wird vorgetragen.

Abschließend wird gebeten, die im Vorlagebericht genannten Summen bezüglich der Aufstockung zu erläutern.

Der **Vorsitzende** merkt zunächst an, dass ein solches Schreiben eine gute Idee ist.

Die Aufstockung beträgt 12.500 € nicht 8.333,33 €. Dies wurde auch vorab mit den Schulleitungen abgestimmt.

Diese Summen können auch aufgrund des Haushaltes nicht anders abgebildet werden. Diese wurden so eingestellt.

Zu befürchten ist, dass der Staat eine halbe Stelle übernehmen wird, der andere Teil genauso mit zu erbringen ist und zum Schluss von der halben Stelle wieder abgezogen wird. Das bedeutet, dass was heute beschlossen, wird künftig von der staatlichen Forderung abgezogen.

Künftig muss der Anteil mit 1/3 von den Schulen kommen. Der Landkreis darf eine 100 %-ige Förderung nicht aussprechen.

Kreisrätin **Vogelfänger** bittet um genaue Erläuterung, der Darstellung der Situation 2021/2022, beispielsweise des Korbinian-Aigner-Gymnasiums.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Die Nöte der Gymnasien müssen gesehen werden. Diese haben nun mal im Landkreis die höchsten Schülerzahlen, somit ist die Stundenaufteilung für die Jugendsozialarbeit dringend nachzubessern.  
Das System ist vom Staat schnellstens zu überarbeiten.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die im Vorlagebericht geschriebenen 16.700 € nicht stimmen können.

Bisher hatte der Landkreis einen 2/3-Anteil in Höhe von 8.333,33 €. Der Eigenanteil mit 1/3 liegt somit bei 4.166,50 € liegen.

Der Punkt hier war, dass über das Maß hinaus mehr Geld ausgegeben worden ist. Somit war der Eigenanteil höher.  
Aus dem Grund haben die 3 Schulleiter um eine Aufstockung des Anteils durch den Landkreis gebeten.

Mit der Aufstockung auf 12.500 € und den 4.166,50 € kommt man somit auf die rund 16.700 €, die insgesamt benötigt werden.

Kreisrätin **Dieckmann** wiederholt, dass der Fraktionsantrag aufrechterhalten bleibt, da dieser heute nicht zur Abstimmung steht.

Der Entwurf des zuvor vorgelesenen Schreibens wird dem Vorsitzenden übergeben.

Frau **Barbara Huber** bringt ein, dass das hierfür benötigte Personal in den Realschulen tariflich angestellt ist und fast jährlich Tarifsteigerungen stattfinden. Es wird daher um Erläuterung gebeten, wer diese Steigerungen mitträgt.

Der **Vorsitzende** schlägt hierzu vor, dass sich hiermit alle paar Jahre zu befassen ist. Die tariflichen Entwicklungen sollen abgebildet und angepasst werden.

Herr **Martin Hagner** merkt an, dass auch hier die Fachkräfte fehlen.

Das vorgelesene Schreiben, welches als offener Brief an die Regierung gelten soll, kann ggf. gerne zusammen besprochen und noch ausgearbeitet werden.

Bei seinem letzten Kontakt mit der Regierung von Oberbayern, wurde geäußert, dass allgemein die Förderung für die Jugendsozialarbeit langsam ausläuft. Schulen, welche versuchen werden eine solche Förderung zu erhalten, werden es schwer haben. Die Mittel sind wohl ausgeschöpft.

Herr **Numberger** bezieht sich auf die Anlage „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS des Freistaat Bayern und darin niedergeschriebenen Befristung bis 31.12.2024.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass der Entwurf des Anschreibens dahingehend ergänzt werden sollte, dass über das Jahr 2024 hinaus, der Bedarf besteht.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Kreisrat **Sticha** stellt fest, dass beispielsweise am Korbinian-Aigner-Gymnasium man mit den 12.500 € nicht auf 2/3 der Kosten kommt. Mit der Erhöhung werden also die vollen 2/3 immer noch nicht ausgeschöpft.

Es erschließt sich nicht, dass wenn mehr gefördert würde, den Fördervereinen und den Gymnasien mehr Kosten entstehen. Den Gymnasien steht es praktisch frei, wie viel selbst gefördert wird.

Der angesprochene offene Brief, mit den vorgetragenen Ergänzungen, wird ausdrücklich unterstützt.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass eine einheitliche Linie gefunden werden soll. Es wäre schwierig, wenn für jedes Gymnasium extra dargestellt wird. Auch für den Haushalt wäre es kompliziert, wenn es Variablen gäbe. Im Haushalt wurden entsprechende Einplanungen vorgenommen. Dieser ist bindend und somit können keine Erweiterungen vorgenommen werden.

Die Eigenleistung der 3 Gymnasien soll auf 4.167 € verringert werden. Somit errechnen sich die ca. 12.500 € im Jahr für den Landkreis.

Vergessen werden sollte auch nicht, dass es sich hier um eine (100 %) freiwillige Leistung handelt. Eine Zuständigkeit liegt hier grundsätzlich nicht vor.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/027-26**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Kultur das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis rückwirkend zum 01.01.2023 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

Ergänzend bringt der **Vorsitzende** den zuvor eingebrachten Entwurf eines offenen Briefes an das Ministerium, mit ein paar Änderungen/Ergänzungen -als Willensbekundung- wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss: JHA/028-26**

Der Jugendhilfeausschuss verfasst folgenden Brief, als Unterstützungsschreiben, an das Ministerium:

„Wir sehen über 2024 hinaus für alle Schulen im Landkreis Erding einen großen Bedarf an Jugendsozialarbeit in unseren Gymnasien.“

Bisher sind die Gymnasien leider von der Förderung der Jugendsozialarbeit ausgeschlossen. Dies stellt eine große Ungleichbehandlung dar. Nicht nur die Folgen der Pandemie für Schüler\*innen zeigen uns, wie dringend der Bedarf an sozialer Beratung an allen Schulen, auch an den Gymnasien, ist.

Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, die Gymnasien in die Förderung der Jugendsozialarbeit einzubeziehen!“



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

## **2. Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss** **Vorlage: 2023/830**

Der **Vorsitzende** bittet das Gremium zunächst um Zustimmung, dass der Tagesordnungspunkt 2 aufgrund einer vorzunehmenden Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss dem Tagesordnungspunkt 1 vorgezogen wird.

Einwände hiergegen bestehen nicht.

Der **Vorsitzende** ruft sodann Tagesordnungspunkt 2 auf und nimmt Bezug auf folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.11.2022 hat das Staatl. Schulamt im Landkreis Erding mitgeteilt, dass Frau Sylvia Fratton-Meusel wegen Versetzung in einen anderen Landkreis als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss entbunden werden soll.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied soll Frau Schulrätin Marion Gröbe benannt werden.

Keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschluss: JHA/026-26**

Frau Sylvia Fratton-Meusel wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Staatl. Schulamt im Landkreis Erding vorgeschlagen, Frau Schulrätin Marion Gröbe, als Stellvertreterin von Herrn Schulamtsdirektor Robert Leiter, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stellvertretendes beratendes Mitglied zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

## **3. Kindertagespflege - Förderrichtlinien zum 01.01.2023 - Redaktionelle Änderungen** **Vorlage: 2023/832**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und übergibt das Wort an Herrn Christian Numberger (A2, FB 21).

Herr **Numberger** nimmt wie folgt Bezug auf den Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Zur Klarstellung der Förderrichtlinie Kindertagespflege sollen folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen werden:

1. Änderung von Tagespflegeperson auf Kindertagespflegeperson
2. Streichung folgenden Absatzes unter 3.2.1  
*„Sollte die Tagespflegeperson den Qualifizierungskurs für die Mindestqualifizierung mit 160 UE erfolgreich abschließen, wird zusätzlich ein Qualifizierungszuschlag von 10% gewährt. Der Qualifizierungszuschlag berechnet sich aus der Anerkennungsleistung.“*
3. Änderung folgenden Absatzes unter 3.2.2  
*„Es wird eine erhöhte Anerkennungsleistung für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Kindertagespflege in Höhe von **10,80 €** pro Betreuungsstunde gewährt (bisher: geleistet).“*
4. Streichung folgenden Satzes unter 3.2.5  
*„Die Eingewöhnung dauert höchstens einen Monat und ist abhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes.“*  
  
Diese Formulierung steht im Konflikt mit folgender Formulierung:  
*„Eine gute und individuelle Eingewöhnung ist Voraussetzung für einen gelingenden Übergang von der Familie in die Kindertagespflege. Sie ist damit Bestandteil des Betreuungsverhältnisses.“*
5. Streichung der Übergangsregelung unter 3.3  
*„Aus Gründen des Bestandsschutzes gilt eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2022 (§ 27 AVBayKiBiG n.F.). Die jährlich absolvierten 15 UE Qualifizierungsstunden können – sofern hier nachweislich Themen vermittelt wurden, welche die Aufgabe der „Bildungs- und Erziehungsarbeit“ in der Kindertagespflege unterstützen – entsprechend in der Summe anerkannt werden.“*
6. Änderung folgenden Satzes unter 9.  
*„Die Rückzahlung ist an Hand der Tätigkeitsdauer prozentual zurück zu zahlen.“*  
Neue Formulierung: *„Die Rückzahlung erfolgt an Hand der Tätigkeitsdauer prozentual (ausgehend von der Erstattung):“*

Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/029-26**

Den redaktionellen Änderungen der Richtlinien des Landkreises Erding für die Kindertagespflege werden rückwirkend zum 01.01.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

#### **4. Jahresbericht 2022 der Kommunalen Jugendarbeit** **Vorlage: 2023/833**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 4 auf und übergibt das Wort an Herrn Christian Numberger (A2, FB 21).

Herr **Numberger** nimmt Bezug auf den übersandten Jahresbericht 2022 der kommunalen Jugendarbeit.

Kreisrätin **Dieckmann** bringt ein, dass das Fachgespräch der Jugend- und Familienreferentin -auch zusammen mit dem Kreisjugendring- immer äußerst wichtig war. Es ist daher richtig, wenn diese bald wieder tagen können, um auch Themen wie Inklusion, Ferienprogramme usw. zu besprechen.

Herr **Numberger** merkt hierzu an, dass an dieser Stelle versprochen werden kann, dass dies wieder angestoßen wird.

Anschließend stellt sich Frau **Schreglmann** kurz persönlich vor und erklärt dem Gremium, was in nächster Zeit geplant ist/wird.

Herr **Fritz Steinberger** merkt an, dass wenn ein Außenstehender den Bericht und die Tätigkeit der kommunalen Jugendarbeit sieht, man meinen könnte, dass das Angebot schon sehr ausgedünnt ist. Aufgrund der Größe des Landkreises, der anteiligen Jugendlichen und das Vermögen des Kreishaushaltes entwickelt sich der Eindruck, dass bei 63 Teilnehmern dies eigentlich sehr dürftig ist.

Die Aussage von Herrn Numberger, dass mehr angeboten werden könnte, wenn es mehr Ehrenamtlich gäbe, kann nur bestärkt werden.

Kein Verständnis kann dafür aufgebracht werden, dass Vereine und Organisationen, die Jugendarbeit betreiben, auch indirekt über Kreishaushaltsmittel unterstützt werden, wie zum Beispiel der Kreisjugendring. Dieser hat sein eigenes Ferienprogramm, zusätzlich nun auch noch den Zeltplatz. Von dieser Seite wird aber eigentlich wenig dazu beigetragen, dass die kommunale Jugendarbeit in der Form unterstützt wird, nämlich nicht nur im personellen Bereich, sondern auch im Angebot und Austausch.

Gerade in der jetzigen Zeit, mit einer Höchstzahl von kriegsgeschüttelten Kindern und Kindern aus alleinerziehenden Hausständen, sollte hier mehr geleistet werden.

Der Vorsitzende wird gebeten, auch bei den Bürgermeisterdienstbesprechungen dieses Thema mit seiner Wichtigkeit anzusprechen.

Sämtliche Möglichkeiten möchten von der Verwaltung genutzt werden, dass ein noch attraktiveres und vor allem mehr Angebot geleistet werden kann.

Der **Vorsitzende** teilt hierauf mit, dass dies gerne in einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgetragen werden kann.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Kreisrätin **Dieckmann** betont, dass hier klar zu unterscheiden ist. Es scheint so, dass die ländlichen Kommunen gar nicht dieses große Problem haben. Hier ist man mit den Vereinen gut vernetzt. Aktuell findet sehr viel Angebot statt, ein totaler Mangel wird also nicht gesehen. Das Thema bei den Bürgermeistern anzubringen, kann dennoch nicht schaden.

Kreisrat **Sticha** ergänzt, dass auch hier -wie überall- Personalmangel von Haupt- oder auch Ehrenamtlichen herrscht. Es wird immer schwieriger Menschen zu finden, die sich in der Jugendarbeit engagieren wollen. Es sollten daher einzelne Angebote nicht gegeneinander ausgespielt werden. Man muss eher sehr dankbar sein, für alle, die hier im Landkreis aktiv sein wollen und sich engagieren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/030-26**

Der vorgestellte Jahresbericht 2022 der Kommunalen Jugendarbeit wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

**5. Jugendhilfeplanung - Bedarfseinschätzung von inklusiven und heilpädagogischen Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung**  
**Vorlage: 2023/834**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 5 und übergibt das Wort an Herrn Christian Numberger (A2, FB 21).

Herr **Numberger** geht wie folgt auf den Vorlagebericht ein und bezieht sich dabei auch auf die -präsentierte- Anlage:

Im Landkreis Erding werden immer mehr Fälle bekannt, in denen Kindern, die eine seelische Behinderung haben bzw. von ihr bedroht sind, kein adäquater Betreuungsplatz mehr in den Regel-Kindertageseinrichtungen angeboten werden kann. Darüber hinaus sind in heilpädagogischen Einrichtungen alle verfügbaren Plätze belegt, Wartelisten bestehen.

Derzeit stellt sich das Angebot an heilpädagogischen Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren im Landkreis Erding wie folgt dar:

An der St.-Nikolaus-Schule in Erding sind zwei sog. SVE-Gruppen à acht Kinder installiert. Um dort aufgenommen zu werden, ist zumindest die Diagnose „von geistiger Behinderung bedroht“ erforderlich. Alle Plätze sind belegt. Es besteht eine Warteliste.

Im integrativen Kinderhaus VilstalKinder in Taufkirchen (Vils) stehen weitere acht Plätze in der heilpädagogischen Kindergartengruppe zur Verfü-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

gung. Darüber hinaus werden in Steinhöring, Landkreis Ebersberg, nach Trägeneraussage weitere 12 Kinder aus dem Landkreis Erding im dortigen heilpädagogischen Kindergarten betreut. Auch hier gibt es Wartelisten.

Der Fachbereich Jugend und Familie stellt vermehrt Anfragen nach Betreuungsplätzen, die über das Angebot eines Regelkindergartens hinausgehen, fest.

Anfragende sind entweder Eltern, Familienhelfer, Ehrenamtliche, Mitarbeiter aus heilpädagogischen Praxen bzw. Frühförderstellen sowie auch pädagogisches Personal aus Kindertageseinrichtungen, die die Betreuung mancher Kinder nicht mehr leisten können aber sehr daran gelegen ist, dass die Kinder eine für sie passende Betreuung finden.

Diese Kinder benötigen oftmals ein Kleingruppensetting, um ihren Möglichkeiten entsprechend zu lernen und sich bestmöglich zu entwickeln. Sie sind häufig in einer größeren Gruppe überfordert.

Das Integrations-Angebot in Regel-Kitas reicht nicht für alle Kinder aus. Eine externe Individualbegleitung kann sich zusätzlich in 1:1-Betreuung um das Kind kümmern, allerdings zeigen Fälle, dass trotz Individual-Begleitung die Betreuung nicht mehr in Regel-Einrichtungen geleistet werden kann und diese Art der Betreuung und Förderung nicht dem Bedarf des Kindes entspricht. Eine Kleingruppe mit adäquater fachlicher Betreuung bietet hier andere Möglichkeiten.

Die Standards in Regel-Einrichtungen reichen nur für Kinder mit einem geringfügig erhöhten Förderbedarf aus.

Es werden Plätze in einem heilpädagogischen Kindergarten benötigt.

Die KiTas im Landkreis Erding versuchen im Rahmen ihres inklusiven Aufgabenbereiches auch behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ein passendes Betreuungsangebot zu machen.

Regel-Kitas sind teilweise nicht mehr in der Lage, im Rahmen der Inklusion alle Kinder, die erhöhten Förderbedarf haben, entwicklungsgemäß zu betreuen, da es spezifische weitere Einrichtungen bzw. Plätze braucht. Insbesondere betrifft es die Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf, sie haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Diese Kinder müssen in heilpädagogischen Einrichtungen frühestmöglich gefördert werden.

Pädagogisches Personal wird durch den hohen Betreuungsaufwand, den diese Kinder erfordern, an sie gebunden und kann demgegenüber den anderen Kindern nicht mehr gerecht werden. Die Inklusion in Kindertageseinrichtungen hat jedoch seine Grenzen mit der Sicherung des Kindeswohls der weiteren in der KiTa betreuten Kinder und der I-Kinder selbst. Nach Aussage von pädagogischem Personal kann dieses in manchen Fällen nicht mehr gewährleistet werden. Das Personal ist überfordert.

Leider sind aufgrund der steigenden Kinderzahlen und demgegenüber der immer schwieriger werdenden personellen Situation in den Kindertages-



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

einrichtungen (Fachkräftemangel!) die Plätze belegt, teilweise bestehen Wartelisten. Die Gemeinden kommen mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz kaum mehr hinterher.

Der Fachbereich Jugend und Familie musste feststellen, dass leider für manche Kinder kein Antrag auf Eingliederungshilfe (Integrationsplatz) erfolgt, da ansonsten weniger Kinder in den Einrichtungen betreut werden können, obwohl die Kinder diese Förderung dringend benötigen.

Nach einer Bedarfseinschätzung wird sich die Lage in den Kindertageseinrichtungen hinsichtlich freier und verfügbarer Plätze sowie des ausreichend vorhandenen pädagogischen Personals weiter zuspitzen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Kinder, die einen Platz in einer heilpädagogischen Einrichtung benötigen, zunimmt.

Der Fachkräfte-Mangel ist im Landkreis Erding längst angekommen. In den nächsten Jahren werden sich zudem viele erfahrene päd. Fachkräfte in den Ruhestand verabschieden. Die Zahl der Berufsanfänger im päd. Bereich kann dies kaum kompensieren.

Nach Rücksprache mit dem Bezirk Oberbayern als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe ist dieser seit Jahren bemüht, die Angebote für Kinder im Vorschulalter im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten weiter auszubauen und im Sinne der Inklusion im Bereich der Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund fanden und finden stetig gemeinsame Treffen mit unterschiedlichen Trägern in Oberbayern statt, um einen Ausbau der Betreuungsplätze von Heilpädagogischen Tagesstätten zu erwirken.

Jedoch ist auch der Bezirk Oberbayern immer wieder mit dem bestehenden Personalmangel konfrontiert, welcher landkreisübergreifend die Träger der Kindertageseinrichtungen und insbesondere auch der Heilpädagogischen Tagesstätten betrifft. Daher steht man derzeit oft einem Abbau oder temporären Schließungen von bestehenden Gruppen gegenüber, und eine Erweiterung der Platzzahlen lässt sich trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten nicht realisieren.

Grundsätzlich ist der Bezirk Oberbayern selbstverständlich immer bereit, mit Trägern bestehender Einrichtungen oder interessierten Trägern neue Leistungsvereinbarungen abzuschließen, um die Platzzahlen zu erweitern oder neue Einrichtungen zu schaffen.

Gem. Art. 7 BayKiBiG liegt die **örtliche Bedarfsplanung** in der Verantwortung der Gemeinden hinsichtlich kindgerechter Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote, in Rahmen dessen auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung zu berücksichtigen sind.

Dem Fachbereich Jugend und Familie sowie dem Bezirk Oberbayern ist es ein großes Anliegen, gemeinsam bei der entsprechenden Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung zusammenzuarbeiten.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Fachbereich Jugend und Familie ist bestrebt, der Versorgungs- und Betreuungssituation der Kinder mit (drohender) Behinderung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen des BayKiBiGs bestmöglich gerecht zu werden.

Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle unter Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG genannten Einrichtungen (redaktionelle Anmerkung: dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder), die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden (Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG).

Hier ist der Bezirk Oberbayern stets bemüht, mit den einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen die Platzanzahl der Integrationskinder auf 1/3 der in der Betriebserlaubnis angegebenen Kinder festzulegen, um eine inklusive Betreuung zu gewährleisten. Eine Belegung der einzelnen Integrationsplätze erfolgt durch die Einrichtungen selbst. Hierdurch soll einem möglichst hohen Handlungsspielraum und mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der inklusiven Betreuung beigetragen werden.

Die Jugendhilfeplanung im Fachbereich Jugend und Familie hat im Rahmen der Planungs- und Gesamtverantwortung im Sinne des § 80 SGB VIII eine Bedarfsumfrage bei allen 80 Kindergärten im Landkreis Erding durchgeführt. Befragungszeitraum war Oktober bis Dezember 2022. 60 Einrichtungen (75 %) nutzten die Möglichkeit zur Teilnahme.

Insgesamt wurden 223 Integrationsplätze gemeldet. Laut den Angaben der Fachkräfte in den Kindergärten verzeichnen diese 265 Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf, die die Einrichtungen ohne Diagnose mit erhöhtem Förderbedarf besuchen. Das pädagogische Fachpersonal schätzt davon 146 Kinder mit einem heilpädagogischen Bedarf ein.

Das Ergebnis der Umfrage im Detail wird anhand einer Präsentation erläutert.

Kreisrätin **Vogelfänger** merkt zunächst generell an, dass die Jugendhilfeplanung bisher immer im Jugendhilfe-Unterhilfeausschuss angesiedelt war.

Weiter, dass der Bedarf im Kindergartenalter extrem gestiegen ist. Dies setzt sich auch fort bis in die Schulen. Somit ist auch dort ein hoher Bedarf zu erwarten.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es den Jugendhilfe-Unterausschuss für diese Wahlperiode noch nicht gibt. Wenn eine Empfehlung von Seiten des Gremiums heute ausgesprochen würde, könnte dieser durchaus wieder einberufen werden.

Das Gremium spricht sich dafür aus.

Herr **Martin Hagner** bezieht sich auf die Handlungsempfehlungen. Bezüglich der Schilderung, dass bei vielen Kinder Eingliederungshilfebescheide des Bezirks vorliegen aber keine Integrationsplätze mehr angeboten werden, ist zu erwähnen, dass es hierzu mindestens eine veritable Auslegung des Art. 21 gibt, dass dies nicht ganz gesetzeskonform ist. Wenn ein Trä-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

ger davon Kenntnis erlangt, dann muss ein Integrationsplatz geschaffen werden. Man befindet sich hier in einem Graubereich. Ganz klar ist, dass die fehlenden Plätze auf den Fachkräftemangel zurückzuführen sind. Eine Fachakademie scheint daher nur sinnvoll.

Bei den heilpädagogischen Gruppen ist man sehr bemüht. Es kann hiermit fest zugesagt werden, dass dies auch beim Bezirk Oberbayern und der Regierung von Oberbayern miteingebracht wird. Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Aktuell geht es aber erstmal um 9 Plätze für ca. 200 Kinder.

Wie vorhin vorgetragen, wäre es nur wünschenswert, wenn bei den größeren Einrichtungen, eine solche Gruppe inkludiert wird. Dies ist genau der Ansatz.

Die Schwierigkeit für kleinere -kommunale oder auch kirchliche- Träger ist, dass es sich hier um einen vollkommen anderen Rechtsrahmen handelt, als bei der Regel-KiTa. Hier gilt auch eine komplett andere Finanzierung und es wird eine ganz andere Pädagogik benötigt. Somit ggf. anderes Personal mit teilweiser anderer Qualifizierungen. Auch ist hierfür eine andere Aufsichtsbehörde zuständig, nämlich nicht das Landratsamt Erding, sondern die Regierung von Oberbayern.

Der Faktor 4,5 scheint grundsätzlich nicht falsch und man muss jeder Kommune dankbar sein, die diesen gewährt. Aber damit kann lediglich eine zusätzliche Kraft für eine Gruppe mit Integrationskindern angestellt werden und hierfür erhält man 80 % Förderung. Die 20 % Eigenleistung des Trägers sind eine Art Fantasie-Geld, da es diese nicht gibt. Dafür müssten ggf. die Elternbeiträge erhöht werden. Die Akzeptanz für Kinder mit Behinderung wird hierdurch auch nicht verstärkt.

Der **Vorsitzende** äußert hierzu, dass nicht nachvollziehbar ist, warum dies so ist.

Leider ist bezüglich dieser Thematik alles Theorie, hierfür werden natürlich die Kräfte benötigt.

Frau **Birgit Schwaiger** hebt besonders den zuvor angesprochenen Fachkräftemangel hervor. Das Ziel, im Landkreis eine Fachakademie zu installieren, sollte von allen Seiten unterstützt werden.

Dieses Problem wird den Landkreis Erding sehr schnell ereilen, da es nun mal einen großen Anteil an Kindern und Jugendlichen gibt, der auch durch Fachkräfte betreut und unterstützt werden muss.

Ein möglicher Vorschlag wäre, dass man sich im Landkreis mal Gedanken über eine Fachkräfteoffensive macht. Um auch junge Menschen für solche Berufe zu begeistern.

Das Gleiche gilt für den folgenden Tagesordnungspunkt 6.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass so gut wie in jedem beruflichen Bereich die Fachkräfte fehlen.

Der Landkreis sollte nicht gehindert sein, eine Fachakademie voranzutreiben.

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf das Thema Inklusion. Aus Sicht einer Kommunalvertreterin muss ganz klar erwähnt werden, dass es die



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Bürger\*Innen mit Rechtsanspruch gibt. Das bedeutet, die Gemeinden müssen dafür zu sorgen tragen, dass genug Krippen- und Kindergartenplätze vorhanden sind. Es ist daher schwierig, wenn 1,4 Plätze freigehalten werden müssen. Für viele Träger ist dies äußerst schwierig, nicht nur das Personal betreffend. Aufgrund der derzeit hohen Kosten steht man hier vor einer riesengroßen Herausforderung. Eine heilpädagogische Einrichtung, auch wenn dies nicht Inklusion bedeutet, muss daher befürwortet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/031-26**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

**6. Jugendhilfeplanung - Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter**  
**Vorlage: 2023/835**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 6 und übergibt das Wort an Herrn Christian Numberger (A2, FB 21).

Frau Kreisrätin Cornelia **Vogelfänger** übernimmt stellvertretend den Vorsitz, da der Vorsitzende den Sitzungssaal verlassen hat.

Herr **Numberger** schildert folgenden Sachverhalt:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027.

Zunächst soll der Anspruch für alle Kinder der ersten Klassenstufe gelten. „Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.“

Der Rechtsanspruch wird im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln (...). Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht“.

In Bayern existieren langjährige und vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen Umsetzungsformen von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter, derzeit:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- Schulkindbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (nach BayKiBiG gefördert: Horte, Häuser für Kinder, altersgeöffnete Kindergärten, Mini-Kita).
- Schulische Ganztagsangebote (Angebot in Verantwortung der Schulleitung und schulische Aufsicht. Formen: Gebundener Ganztags, offener Ganztags).
- Mittagsbetreuung (unter Schulaufsicht, nicht in Verantwortung der Schulleitung, Möglichkeit der „verlängerten Mittagsbetreuung“).
- Kombiangebote (gemeinsam verantwortetes Angebot von Schule und Jugendhilfe, gefördert nach BayKiBiG, inkl. Fachkräftegebot; in flexibler und/ oder rhythmisierter Variante möglich)

Um rechtzeitig die notwendigen Angebote zur Verfügung stellen zu können, muss trotz offener Fragen bereits jetzt mit der Planung begonnen werden.

Der Rechtsanspruch wird ab dem 1. August 2026 im SGB VIII verankert werden.

Die Wahrnehmung der Planungsverantwortung für Aufgaben nach dem SGB VIII muss nach §§ 79, 80 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgen – unabhängig davon, wie und wo diese in den einzelnen Gebietskörperschaften organisatorisch und personell verankert ist.

Demzufolge trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung dafür, dass rechtzeitig ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschaffen wird.

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern sind die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 69 Abs. 1 SGB VIII, Art. 15 AGSG). Wahrgenommen werden die Aufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch die Jugendämter (§ 69 Abs. 3 SGB VIII, Art. 16 Abs. 1 AGSG). Weiter gelten die Regelungen der Art. 5 bis 8 BayKiBiG.

Für die örtliche Bedarfsplanung sind die einzelnen Gemeinden nach Art. 7 BayKiBiG zuständig.

Auch im Bereich der schulischen Angebote ist durch Art. 6 BayEUG geregelt, dass die Planungen zu Ganztagsangeboten im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu erfolgen haben, die Beantragung erfolgt durch den Schulaufwandsträger.

Durch diese Konstruktion, die in Landkreisen eine Wechselbeziehung zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden in sich trägt, wird unmittelbar deutlich, dass die Bedarfsplanung einen ständigen Abstimmungsprozess erfordert.

Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden obliegt es, die Art der Arbeitsteilung festzulegen und zu entscheiden, auf welche Weise die einzelnen Bausteine der Bedarfsplanung aufeinander abgestimmt werden und welche Arbeitsteilung und Kommunikationswege hier gewählt werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Aus diesem Grund soll die Fachkraft für die Jugendhilfeplanung einen Planungsauftrag erhalten.

Nachdem der **Vorsitzende** den Sitzungssaal wieder betreten hat, übernimmt dieser sodann wieder den Vorsitz.

Kreisrat **Oberhofer** schlägt vor, dass staatliche Schulamt als maßgeblichen Ansprechpartner miteinzubeziehen. Dort liegt die Expertise.

Frau **Marion Gröbe** betont, dass es dem Schulamt ein großes Anliegen wäre, wenn hier eng zusammengearbeitet werden kann. Damit zusammen das Beste für die Kinder herausgeholt werden kann. Das Schulamt ist ganz gut aufgestellt. Nachdem nun klar ist, dass die Mittagsbetreuung mit dazu berechnet werden kann, besteht im Landkreis an jeder Grundschule in irgendeiner Form entweder Mittagsbetreuung oder gebundener/offener Ganztags.

Es wird noch Einiges geben, was zu überlegen ist. Aus Sicht des Schulamtes ist ein Punkt, die Ferienbetreuung. Diese wird bislang nicht an Schulen angeboten. Dennoch ist es so, dass es im Landkreis Erding nicht eine Schule gibt, an welcher keinerlei Betreuung angeboten wird.

Herr **Martin Hagner** bezieht sich auf den Vorlagebericht und stellt fest, dass schon sehr viel Angebot besteht. Wenn die Verwaltung hier Unterstützung weiterer Angebote benötigt, bittet er um Kontaktaufnahme.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: JHA/032-26**

Die Jugendhilfeplanungsfachkraft wird beauftragt eine Bedarfsfeststellung über die vorhandenen Angebote der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vorzulegen sowie Vorschläge für die Grundlagen für die weitere Planung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

#### **7. Jahresbericht 2022 der Erziehungs- u. Familienberatungsstelle Vorlage: 2023/855**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 7 auf und nimmt Bezug auf den vorliegenden Jahresbericht 2022 der Erziehungs- u. Familienberatungsstelle.

Nachdem sich Frau Sabine Wolf (FBL 23) für heute kurzfristig entschuldigen musste, wird das Gremium gebeten eventuelle Fragen mitzuteilen. Diese würden im Nachgang durch Frau Wolf -schriftlich- beantwortet werden.

Kreisrätin **Dieckmann** betont, dass die Erziehungsberatungsstelle und Frau Wolf sehr zu loben sind.

Aktuell gibt es wohl 7 Paten und es scheint so, dass es sehr schwierig ist, Paten zu finden.

Frau **Fuchs-Weber** bejaht dies.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/033-26**

Der Jahresbericht 2022 der Erziehungs- u. Familienberatungsstelle des Landkreises Erding wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

## **8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

## **9. Bekanntgaben und Anfragen**

### **9.1. Bekanntgabe durch Herrn Martin Hagner**

Herr **Martin Hagner** nimmt Bezug auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2022 und das dort angesprochene Thema der „Ersatzbetreuung“. Das bedeutet, wenn Kinder z. B. spontan in das Josefsheim gebracht werden, weil die Tagespflege-Kraft erkrankt ist. Hier konnten im letzten Halbjahr ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Im ersten Bildungshalbjahr (September bis Februar) wurde in 25 Tagen mindestens 1 Kind ersatzbetreut.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die nachträgliche Information.

Wortmeldungen daraufhin erfolgen nicht.

### **9.2. Anfrage durch Frau Andrea Jarmurskewitz**

Frau **Andrea Jarmurskewitz** bittet in Zukunft die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses vorab mitzuteilen, nicht erst mit der schriftlichen Einladung.

Frau **Fuchs-Weber** teilt daraufhin mit, dass dies intern bereits besprochen wurde und in Zukunft frühzeitig eine Mitteilung des Sitzungstermins erfolgen wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Anne Herbig  
Verwaltungsangestellte